

1 ZIEL UND ZWECK DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Ziel und Zweck dieses Kapitels ist die Erstellung und Weiterführung einer Übersicht mit den wichtigsten umweltgesetzlichen Regelungen.

2 GELTUNGSBEREICH

Die gesetzlichen Regelungen beziehen sich auf den Standort Karlsruhe-Neureut des Schulzentrums Neureut.

3 BEGRIFFSDEFINITION

Das Umweltrecht stellt den gesetzlichen Ordnungsrahmen dar, dem das Schulzentrum Neureut unterliegt. Es reicht vom allgemeinen Umweltverwaltungsrecht über das besondere Umweltverwaltungsrecht (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden) bis hin zum Umweltstrafrecht.

4 GESETZLICHE REGELUNGEN

4.1 Arten von gesetzlichen Regelungen

Die umweltrechtlichen Regelungen umfassen die nachfolgend aufgeführten Bereiche:

- Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien, Satzungen,
- Sicherheitsdatenblätter,
- Behördliche Genehmigungen.

4.2 Durchzuführende Maßnahmen

Um Rechtssicherheit bei den Lehrern und Schülern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sowie den Eltern und Fremdnutzern zu erreichen, sind folgende Aufgaben durchzuführen:

1. Anlegen einer Rechtsübersicht über die das Schulzentrum Neureut betreffenden umweltrelevanten Gesetze und Vorschriften,
2. ständige Aktualisierung der Rechtsübersichten,
3. schulinterne Bekanntmachung von umweltrelevanten Regelungen,
4. Schulungen zu den Umweltvorschriften,
5. Überwachung der Umweltvorschriften.

4.3 Dokumentation

Die wichtigsten umweltgesetzlichen Regelungen werden zentral bei der Schulleitung und beim Umweltbeauftragten archiviert; die Schulleitung ist für deren Aktualisierung zuständig. Die Rechtsübersicht ist nach folgenden Rubriken aufgebaut:

- Kompendien
- Beschaffungsempfehlungen
- Allgemeines Umweltverwaltungsrecht
- Besonderes Umweltverwaltungsrecht
- Gefahrstoffe
- Wasser/Abwasserrecht
- Abfallrecht
- Immissionsschutz
- Strahlenschutz
- Gebäude- und Gerätesicherheit/-standard
- Unterricht
- Arbeitsschutzvorschriften
- Haftungsvorschriften

Wichtige Bestimmungen sind auch für die Fremdnutzer zusammenzustellen. So kann eine unbürokratische Hilfe bei Fragen zu Umweltgesetzen und -vorschriften verwirklicht werden.

4.4 Bekanntgabe

Um die Mindestanforderungen von EMAS nach der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen, ist es nicht nur notwendig die gesetzlichen Bestimmungen zu dokumentieren, sie müssen auch bekannt gemacht werden. Dies erfolgt durch verschiedene Methoden:

- Aushang von neuen gesetzlichen Regelungen,
- interne Schulung von Verantwortlichen bei Verabschiedung neuer Gesetze.

4.5 Aktualisierung der gesetzlichen Regelungen

Für die Aktualisierung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Vorschriften und Sicherheitsdatenblätter ist die Schulleitung zuständig. Sie erfolgt über das Informationssystem <http://www.umwelt-online.de/regelwerk>.

4.6 Überwachung der Einhaltung der Umweltgesetze

Oberster *Grundsatz* ist die gemeinsame Verhinderung von Verstößen gegen bestehende Umweltgesetze. Dazu sind vorrangig Voraussetzungen zu schaffen, die ein umweltrechtlich konkretes Verhalten sichern. Verantwortlich für die Einhaltung der umweltrelevanten Vorschriften sind die Schulleiter und die Fachbereichsleiter des Schulzentrums Neureut. Um die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten, haben sie sich bei den Schulleitungen bzw. beim Umweltbeauftragten über Inhalte der Gesetze kundig zu machen. Außerdem wird die Einhaltung der Umweltgesetze im Rahmen der internen Audits und der Umweltbetriebsprüfung überwacht.

5 MITGELTENDE UNTERLAGEN

Ein Verzeichnis der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen ist bei der Schulleitung der Realschule hinterlegt.